



Württembergischer
Fußballverband

Leitfaden für Turnieraufsichten

Stand: Oktober 2023

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die gewählte Formulierungsweise stellt keine Wertung dar. Unsere Texte richten sich an alle Menschen, unabhängig ihrer geschlechtlichen Identität.

Herausgeber:

Württembergischer Fußballverband e. V. (WFV)
Goethestraße 9
70174 Stuttgart
T + 49 7 11 2 27 640
www.wuerttfv.de, Info@wuerttfv.de

1 Turnieraufsicht

1.1 Voraussetzung

Die Turnieraufsichten müssen 18 Jahre alt und Mitglied in einem WFV-Verein sein.

1.2 Anerkennung

Interessenten für Turnieraufsichten melden sich im Bezirk beim Spielleiter für Turniere. Die Anwarter werden in Kursen „Schulung für Turnieraufsichten“ geschult.

Anerkannte Turnieraufsicht ist, wer an einer Schulung vollständig und erfolgreich teilgenommen hat und in die Liste „Turnieraufsichten“ des Bezirks aufgenommen ist.

1.3 Fortbildung

Ausgebildete Turnieraufsichten haben innerhalb von 3 Jahre eine Schulung nachzuweisen.

2 Vorbereitende Aufgaben der Turnieraufsicht vor einem Turnier

2.1 Auftrag zur Übernahme einer Turnieraufsicht

Rechtzeitig vor dem jeweiligen Turnier überlässt der zuständige Spielleiter für Turniere der Turnieraufsicht die benötigten Turnierunterlagen.

Ist die Turnieraufsicht vom veranstaltendem Verein, erhält sie vom Spielleiter für Turniere, nur den Auftrag mit der „Checkliste für Turnieraufsichten“, die Formulare „Schiedsgericht“ und „Bericht über eine durchgeführte Turnieraufsicht“. Alle weiteren Informationen erhält die Turnieraufsicht von seinem Verein.

2.2 Durchsicht der Turnierbestimmungen

Die Turnieraufsicht überprüft anhand des „Auftrag zur Übernahme einer Turnieraufsicht“ die Turnierunterlagen auf Vollständigkeit.

2.3 Ausrüstung einer Turnieraufsicht

Bitte beachten:

Verbindlich sind stets die neuesten Bestimmungen, die vom Verband herausgegeben werden. Diese können teilweise auf der WFV-Internet-Homepage:

- www.wuerttfv.de/Service/Download unter der Überschrift:
- Unterlagen zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Fußballturnieren heruntergeladen werden.

Zur Ausrüstung einer Turnieraufsicht gehören insbesondere folgende Unterlagen:

- Auftrag zur Übernahme einer Turnieraufsicht
- Checkliste für Turnieraufsichten
- Turnier-Genehmigungsantrag
- Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Pokal- oder Hallenturniere

- und ggf. Besondere Durchführungsbestimmungen . . .
- Aufstellung der Teilnehmer
- Zeitplan / Spielplan
- Turnierbestimmungen (Ausschreibung)
- Merkblatt für Schiedsrichter
- Formblatt Schiedsgericht
- Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter
- Abrechnung der Schiedsrichterspesen bei Turnieren
- Bericht über eine durchgeführte Turnieraufsicht
- Abrechnung von Turnieraufsichten (gemäß FinO § 8 Nr. 5)
- Quittung für Turnieraufsicht
- Schreibmaterial

außerdem könnte vorhanden sein:

- Satzungen und Ordnungen des WFV
- DFB-Fußballregeln
- Stoppuhr
- vorbereitete Ergebnisliste(-n)
- (Auswertungstabelle/Auswertungsbogen)
- zusätzliche Ersatz-Turnier-Mannschaftsbogen

3 Aufgaben einer Turnieraufsicht vor Turnierbeginn

Die Anreise sollte so vorgenommen werden, dass die Turnieraufsicht rechtzeitig, d. h. ca. 60 Minuten vor Turnierbeginn eintrifft. Danach erfolgt die Meldung und Vorstellung beim veranstaltenden Verein.

3.1 Absprache mit dem Ausrichter/Veranstalter

Nach einer kurzen Vor-Ort-Besichtigung, Kontrolle der Gegebenheiten und Einnahme des Arbeitsplatzes sollte die Turnieraufsicht mit dem Ausrichter/Veranstalter anhand der Checkliste für Turnieraufsichten die Organisations- und sonstigen Voraussetzungen durchgehen, um ggf. noch rechtzeitig vor Turnierbeginn Unzulänglichkeiten abstellen zu können.

- Absprache mit der Turnierleitung und Teilnehmer hinsichtlich des Zeitplans, Abfolge der Spiele, Überwachung Zeitstrafen, Verantwortlichkeit Ergebnis-Aufzeichnung, Uhrentest, Überprüfung Mikrofon
- Hinweis auf die Verpflichtung des Vorhandenseins einer in Erste Hilfe ausgebildeten Person mit den entsprechenden Gerätschaften
- Hinweis auf Vorhandensein der Schiedsrichterassistentenfahne(n).

- Ggf. Sitzmöglichkeit für den Schiedsrichterassistent beim Spiel in der Halle für Seitenaus.
- Vorhandensein und ausreichende Anzahl von Überziehhemdchen.
- Vorhandensein von Ersatz Turnier-Mannschaftsbogen für besondere Meldungen.
- Ggf. Hinweis auf Ordnungsdienst (mit Ordnerbinden), Freihalten der Fluchtwege und Möglichkeit des Kontakts mit Arzt, Feuerwehr und Polizei (wichtige Ruf-Nr.)

Hinweis: **Turnier-Mannschaftsbögen sind Dokumente für die spielleitende Behörde und als solche zu behandeln!**

Statistische Aufzeichnungen des ausrichtenden Vereins (z. B. gelbe Karten, bester Torhüter, Torschützen usw.) sind auf separaten Blättern aufzuzeichnen.

3.2 Absprache mit den Schiedsrichtern

- Durchsprechen der Turnierbestimmungen
- Aufforderung zur Überprüfung des Spielfeldes durch die Schiedsrichter, einschl. Tore und Spielbälle
- Festlegung der Ein- und Auswechselzonen
- Vereinbarung über das Festhalten und Verfahren bei Zeitstrafen (Zeitnahme, Zeitstopp, Zeichen für Wiedereintritt)
- Durchsprechen der aktuellen Regelfestlegungen
- Bei Schwierigkeiten mit der Einteilung der Reihenfolge von Spieleinsätzen der Schiedsrichter untereinander, ggf. Umbesetzungen bei gebotener Veranlassung durch die Turnieraufsicht
- Regelungen der Schiedsrichterassistententätigkeit vereinbaren
- Namen der Schiedsrichter und Einsatzdauer (1/2 oder 1 Tag) notieren für Pkt. 4 im Bericht über eine durchgeführte Turnieraufsicht.
- Der Turnier-Mannschaftsbogen muss vollständig ausgefüllt sein
- Absprache wegen Zuständigkeit der Spielrechtskontrolle - zuständig ist die Turnieraufsicht
- Die Spielrechtsprüfung muss jeden Spieltag erfolgen
- Meldung von fehlerhaften/fehlenden Spielrechtsnachweisen nach der Spielrechtskontrolle

An Verbandsturnieren können nur folgende Mannschaften/Vereine teilnehmen:

- WFV-Vereine (auch Vereine, die den Verbandsspielbetrieb eingestellt haben)
- WFV-Stützpunkte und WFV-Fördergruppen
- Freizeitligamannschaften im WFV
- zugelassene Betriebssportgemeinschaften im WFV
- Vereine/Auswahlmannschaften anderer Landesverbände
- **Nicht teilnahmeberechtigt** sind Fußballschulen, Fußballakademien, Talentmannschaften, die kein WFV-Mitglied sind

- **Nicht teilnahmeberechtigt** sind Jugendmannschaften bei Turnieren der Herren und Frauen (Ausnahmen siehe Durchführungsbestimmungen Halle Pkt. 7 / Feld Pkt. 7)

Teilnahmeberechtigung:

- Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist der Turnierleitung/-aufsicht eine ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind. In den Fällen, in denen in der Spielberechtigungsliste kein Bild hochgeladen ist, kann ein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden
- Spieler, die für **Freundschaftsspiele** freigegeben sind, können bei **Turnieren** eingesetzt werden
- **Meisterschaften** sind nur Spieler mit **Pflichtspielrecht** teilnahmeberechtigt. Die Spielberechtigung ist, wie im obigen Absatz dargestellt, nachzuweisen. In den Fällen, in denen in der Spielberechtigungsliste kein Bild hochgeladen ist, kann ein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden
- Sämtliche Spieler sind auf der ausgedruckten DFBnet-Spielberechtigungsliste zum Verbleib beim Veranstalter mit der Trikotnummer zu vermerken und auf dem Mannschaftsbogen aufzuführen
- Die DFBnet-Spielberechtigungsliste und der Mannschaftsbogen sind spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Turnierspiels der Mannschaft vollständig ausgefüllt bei der Turnierleitung abzugeben. Ein späteres Nachtragen von Spielern auf dem Mannschaftsbogen ist möglich
- Die Überprüfung der Spielberechtigung obliegt der Turnieraufsicht in Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern
- Spieler, auch Auswechselspieler, deren Spielerpass online fehlt, die kein Lichtbild auf der Spielberechtigungsliste hinterlegt haben und die dem Schiedsrichter auch keinen anderen mit einem Lichtbild versehenen Ausweis vorlegen, sind nicht teilnahmeberechtigt
- Das Fehlen von Spielerpässen online bzw. die Vorlage der Spielberechtigungsliste ohne Lichtbild, hat eine Geldbuße gemäß § 11a der Strafbestimmungen zur Folge, wenn der Spieler spielberechtigt war und sich vorschriftsmäßig ausgewiesen hat
- Im Falle fehlender Spiel- oder Teilnahmeberechtigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 19 der Spielordnung und § 14 der Strafbestimmungen.
- Bei Unsicherheit ist ggf. das Schiedsgericht einzuberufen und dieses entscheidet vor Ort endgültig

3.3 Absprache mit den teilnehmenden Vereinen (Turnierbesprechung)

Eine erste Turnierbesprechung sollte mit den anwesenden Vereinen und ggf. den Schiedsrichter, ca. 15 Minuten vor Turnierbeginn durchgeführt werden.

Hinweis:

Bei mehrtägigen Turnieren oder bei Turnieren bei denen verschiedene Spielgruppen zu unterschiedlichen Zeiten beginnen, ist ggf. mehrfach eine Turnierbesprechung durchzuführen.

Anzusprechende Punkte:

- Turnierbestimmungen
- Regelauslegungen und –erklärungen
- Turnier-Mannschaftsbogen vollständig ausgefüllt
- Hinweis auf die festgelegte Ein- und Auswechselzonen
- Hinweis auf die Regelung der Schiedsrichterassistententätigkeit
- Aufforderung an die Vereine rechtzeitig ihren Turniermannschaftsbogen/ausgedruckte Spielberechtigungsliste der Turnieraufsicht auszuhändigen
- Aufforderung sich rechtzeitig zu den Spielen am Spielfeld einzufinden
- Aufruf zum Fairplay
- Bildung und Besetzung des Schiedsgerichts

3.4 Bildung und Besetzung des Schiedsgerichts

Bei der Bildung und Besetzung des Schiedsgerichts ist das Formular „Schiedsgericht“ zu verwenden. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass sie aufgrund ihrer Tätigkeit über den gesamten Zeitraum des Turniers anwesend sein und zur Verfügung stehen müssen.

4 Aufgaben der Turnieraufsicht während des Turniers

Während des Turniers hat die Turnieraufsicht verschiedenste Kontroll- und Überwachungsaufgaben zu erledigen.

Die erste (an jedem Spieltag) Spielrechtsprüfung jeder Mannschaft wird durch die Turnieraufsicht vorgenommen. Der Turnier-Mannschaftsbogen/ausgedruckte Spielberechtigungsliste sind auf Vollständigkeit zu überprüfen und ggf. den Vereinen zur Nachbesserung zurückzugeben.

Beachte:

- Die Rückennummern der Spielertrikots haben mit den Aufzeichnungen auf dem Turnier-Mannschaftsbogen/ausgedruckte Spielberechtigungsliste übereinzustimmen
- Der Spielführer ist auf dem Turnier-Mannschaftsbogen zu kennzeichnen (Rücken-Nummer einkreisen)
- Das Geburtsdatum ist bei allen Spielern in allen Spielklassen anzugeben
- Die Angaben des Mannschaftsbetreuers müssen vollständig sein. (Name, Vorname, Telefon-Nummer, Straße, PLZ und Wohnort)

4.1 Zuständigkeit des Schiedsgerichts (nur auf Antrag/Einspruch eines Vereins)

Zuständig z.B.:

- Zeitnahme unklar, Uhr bleibt stehen
- Spielerwechsel von „Mannschaft I“ in „Mannschaft II“ oder umgekehrt

- Schiedsrichter fällt aus
- Passangelegenheiten
-

Nicht zuständig z.B.:

- Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters während des Spiels
- Torentscheid (Tor vor Schlussgong)
- Disziplinarstrafen
- Regelentscheide (Aus, Eckstoß, Fouls, Strafstoß ...)

4.2 Einberufung und Entscheid des Schiedsgerichts

Das Schiedsgericht behandelt sämtliche Angelegenheiten in der festgelegten Zusammensetzung. Mitgliedern des Schiedsgerichts ist es jedoch nicht gestattet, bei Entscheidungen von Streitfragen mitzuwirken, wenn ihr eigener Verein betroffen ist. In solchen Fällen ist ein Vertreter zu berufen.

Anzuhören sind auf jeden Fall die streitende(n) Partei(en), ebenfalls Zeugen (falls vorhanden). Bei Streitfällen im Zusammenhang mit Entscheidungen des Schiedsrichters ist dieser ebenfalls anzuhören. Nach Anhörung entscheidet das Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen. Sämtliche Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Formular „Schiedsgericht“ zu protokollieren.

4.3 Sonstige Aufgaben der Turnieraufsicht

Während des Turniers überwacht die Turnieraufsicht die Turnierleitung und die Zeitnehmer. Die Turnieraufsicht unterstützt die Schiedsrichter bei Meldungen zu besonderen Vorkommnissen. Ggf. kann sich die Turnieraufsicht die Meldung des Schiedsrichters auf einem zusätzlichen Turnier-Mannschaftsbogen am Tag nach dem Turnier zusenden lassen.

Hinweise:

- Spielerpässe oder Ausweise der Spieler von Mannschaften aus dem Ausland werden nicht einbehalten. In diesen Fällen ist lediglich eine Meldung auf einem Turnier-Mannschaftsbogen zu erstellen. Während des Turniers werden die Spielerpässe bei der Turnieraufsicht aufbewahrt
- Bei Feldverweisen auf Dauer ist eine Meldung auf einem Turnier-Mannschaftsbogen zu erstellen
- Wenn Mannschaften zur Entscheidung der Platzierung Strafstoßschießen durchzuführen haben, so führt die Turnieraufsicht in Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern den Losentscheid durch, in welcher Reihenfolge die Mannschaften gegeneinander anzutreten haben
- Spielwertung bei Spielabbruch und Disqualifikation / Ausscheiden von Mannschaften (siehe DB Pkt. 5 „Zahl der Spieler“ und Pkt. 9 „Tabelle, Spielwertung“ letzter Absatz)

5 Aufgaben der Turnieraufsicht am Ende des Turniers und nach dem Turnier

5.1 Aufgaben der Turnieraufsicht am Ende des Turniers

- Veranlassung der Rückgabe der Spielerpässe/Ausweise/ ausgedruckte Spielberechtigungslisten durch den Veranstalter an die teilnehmenden Mannschaften
- Abgleichen der Abschlusstabellen mit dem Veranstalter
- Abschlussbesprechung mit den Beteiligten des Turniers und ggf. Aufnahme von weiteren Meldungen (z. B. Schäden, Unfälle...)
- Eigene Abrechnung (der Turnieraufsicht)
- Ggf. Hilfestellung / Überwachung bei der Abrechnung und Auszahlung der Schiedsrichteraufwandsentschädigung
- Sammeln der Meldungen auf den Turnier-Mannschaftbogen
 - o Vereine, welche nicht anwesend waren
 - o Namen der anwesenden Schiedsrichter Bericht über Vorfälle ggf. Aufnahme von weiteren Meldungen (Fairplay, Schäden, Unfälle, Verletzungen ...)
 - o Welche Unterlagen verbleiben beim Verein, welche müssen an den Spieleiter für Turniere weitergeleitet werden?

5.2 Aufgaben nach dem Turnier

- Die gesammelten Mannschaftsbögen mit Meldungen – unverzüglich - spätestens am Tag nach dem Turnier online (gescannt) an den betreffenden Spielleiter für Turniere senden!
- Anfertigung des „Bericht über eine durchgeführte Turnieraufsicht“, unter Beifügung der notwendigen Unterlagen

6 Verhalten und Auftreten der Turnieraufsicht

Bei einem Turnier kann es aufgrund der Vielzahl von Mannschaften, insbesondere bereits vor dem Turnier und bei den späteren Spielen zu Konflikten zwischen den Beteiligten kommen.

Diese Konflikte können bereits im Vorfeld verhindert werden, wenn die Turnieraufsicht sich gründlich auf ihre Aufgabe vorbereitet und insbesondere bei der Turnierbesprechung alle notwendigen Punkte anspricht und klärt.

Aus diesem Grund ist es für eine Turnieraufsicht unbedingt notwendig:

- rechtzeitig anzureisen (ca. 60 Minuten vor Turnierbeginn)
- ständige Präsenz beim Turnier zu zeigen
- freundlich und kooperativ, aber auch im richtigen Moment im Sinne der Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen bestimmt aufzutreten und zu entscheiden

- Die Turnieraufsicht ist Ansprechpartner aller Beteiligten, bei Konflikten soll sie schlichtend auf diese einwirken, jedoch immer im Sinne der Satzung und Ordnungen und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen
- Die Turnieraufsicht ist kein Oberschiedsrichter!
- Während eines Spiels, hat ausschließlich der Schiedsrichter die unbeschränkte Vollmacht, den Fußballregeln in dem Spiel Geltung zu verschaffen
- Die Turnieraufsicht hat, wie die Schiedsrichter, ständig Neutralität zu wahren und alle Beteiligten gleich zu behandeln

Verfahren gegen Turnieraufsichten

Jedes Mitglied des Verbandes - und somit auch jede Turnieraufsicht - hat die Pflicht, für Sauberkeit, Vertrauen und Recht im Verbandsleben zu sorgen (§ 1 der WFV-Rechts- und Verfahrensordnung).

Bei Zuwiderhandlung gegen Satzung und Ordnungen sowie Durchführungsbestimmungen unterliegen die Mitgliedsvereine und die dem WFV angeschlossenen Vereine und jeweils deren Mitglieder - auch Turnieraufsichten - der Rechtsprechung des Verbandes.

Die Turnieraufsichten sorgen mit der ordnungsgemäßen Ausführung Ihrer Funktion dafür, dass sämtliche Vereine innerhalb des WFV bei den Turnieren gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen haben und die Turniere ordnungsgemäß ablaufen können.

Viel Spaß bei Ihrer Tätigkeit als Turnieraufsicht!

7 Verhalten und Auftreten der Turnieraufsicht

Vorfall 1

Eine Mannschaft kommt zu einem Turnier zu spät, weil drei Spieler verschlafen haben. Von unterwegs aus wird der Veranstalter per Handy informiert.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht:

- Absprache mit Veranstalter bzw. Turnierleitung, ggf. mit betroffenen Mannschaften
- Wenn möglich, Änderung des Spielplans
- Wenn nicht möglich, Spielwertung mit 0:3 Toren von jedem verpassten Spiel der Mannschaft, die zu spät kommt.

Vorfall 2

Eine Mannschaft kommt zu einem Turnier zu spät, weil ein Fahrzeug mit Spielern eine Panne erlitten hat. Von unterwegs aus, wird der Veranstalter per Handy informiert.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht:

- Absprache mit Veranstalter bzw. Turnierleitung, ggf. mit betroffenen Mannschaften
- Wenn möglich, Änderung des Spielplans
- Wenn nicht möglich, Spielwertung mit 0:3 Toren von jedem verpassten Spiel der Mannschaft, die zu spät kommt.

Vorfall 3

Bei einem Vereinsturnier kann sich ein Spieler weder durch die Vorlage der ausgedruckten Spielberechtigungsliste noch durch einen anderen Lichtbildausweis legitimieren.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht:

- Der Spieler darf nicht mitspielen
- Der Spieler muss sich vor Spielbeginn mittels Spielerpass online oder mittels einer ausgedruckten Spielberechtigungsliste ausweisen

Vorfall 4

Bei einem Verbandsturnier kann sich ein Spieler weder durch die Vorlage ausgedruckten Spielberechtigungsliste noch durch einen anderen Lichtbildausweis legitimieren.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht:

- Der Spieler darf nicht mitspielen
- Der Spieler muss sich vor Spielbeginn mittels Spielerpass online oder mittels einer ausgedruckten Spielberechtigungsliste ausweisen

Vorfall 5

Bei einem Turnier wird behauptet, dass ein Spieler des VfB Adorf nicht spielberechtigt sei. Der Spieler habe letzte Woche noch beim Verein FC Bestadt gespielt. Die Legitimation zur Teilnahme erfolgte durch einen Lichtbildausweis.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht:

- Befragung des beklagten Vereins und Spielers durch die Turnieraufsicht
- Ist die Spielberechtigung vorhanden, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, aber Meldung wegen Nicht-Vorlage von Spielberechtigungs nachweis
- Kann nicht festgestellt, ob der Spieler eine Spielberechtigung besitzt, erfolgt eine Meldung im Turnier-Mannschaftsbogen durch die Turnieraufsicht
- Der Spieler darf (weiter) mitspielen
- Die Prüfung der Spielberechtigung erfolgt im Nachhinein und hat ggf. eine Strafe für den betroffenen Verein wegen dem Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers zur Folge
- Stellt sich heraus, dass keine Spielberechtigung vorhanden ist, darf der Spieler nicht weiter spielen; alle Spiele, bei denen er mitgewirkt hat, werden mit 0:3 Toren (oder höher je nach Spielausgang) gegen seine Mannschaft gewertet
- Meldung im Turnier-Mannschaftsbogen durch die Turnieraufsicht

Vorfall 6

An einem Verbandsturnier nimmt ein Spieler teil, der am vergangenen Wochenende in der Vorrunde mit der 2. Mannschaft des Vereins ausgeschieden ist. Dieser Hinweis erfolgt von einem Zuschauer.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht

- Die Turnieraufsicht wird erst tätig, nachdem ein Verein eine Beschwerde eingelegt hat
- Befragung des beklagten Vereins und Spielers durch die Turnieraufsicht
- Bei Nicht-Bestätigung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich
- Kann nicht festgestellt werden, ob der Spieler mit der 2. Mannschaft bereits am Turnier teilgenommen hat, erfolgt eine Meldung im Turnier-Mannschaftsbogen durch die Turnieraufsicht. Der Spieler darf (weiter-) spielen
- Die Prüfung der Teilnahme erfolgt im Nachhinein und hat ggf. eine Strafe für den betroffenen Verein wegen dem Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers zur Folge
- Bei Bestätigung darf der Spieler nicht (weiter-) spielen; alle Spiele, bei denen er mitgewirkt hat, werden mit 0:3 Toren (oder höher je nach Spielausgang) gegen seine Mannschaft gewertet
- Meldung im Turnier-Mannschaftsbogen durch die Turnieraufsicht

Vorfall 7

Bei einem Turnier verursacht eine teilnehmende Mannschaft einen Spielabbruch.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht

- Mannschaften, die einen Spielabbruch verursachen, sind von der weiteren Teilnahme am Turnier automatisch ausgeschlossen
- Die Spielwertung des Spiels lautet 0:3 bzw. ein höheres Ergebnis zum Zeitpunkt des Spielabbruchs zu Gunsten des Gegners

- Die bereits absolvierten Spiele werden gemäß deren Ausgang gewertet. Noch nicht gespielte Spiele kommen mit 0:3 Toren in die Wertung
- Der Schiedsrichter fertigt einen Bericht auf dem Turnier-Mannschaftsbogen (Spielbericht/ Sonderbericht) über das Ereignis. Ggf. ist der Schiedsrichter darauf hinzuweisen
- Hallenturnier: Wird durch Feldverweise (oder auch Verletzungen) die Spieler-Anzahl einer Mannschaft auf weniger als drei (ein Feldspieler und ein Torwart) verringert, ist das Spiel vom Schiedsrichter zu beenden. Das Schiedsgericht entscheidet in diesem Fall darüber, ob diese Mannschaft das Turnier fortsetzen darf oder nicht (je nach Schwere der Vergehen)
- Feldturnier: Bei 11er- und 9er-Mannschaften weniger als 7 Spieler, bei 7er- Mannschaften weniger als 5 Spieler

Vorfall 8

Bei einem Turnier wollen die betroffenen Mannschaften das Spiel um Platz 3 nicht mehr austragen, sondern die Platzierung durch ein Strafstoßschießen ermitteln.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht

- Absprache bei beiden Mannschaften
- Bei Einigung der beiden Mannschaften erfolgt ein Strafstoßschießen um Platz 3
- Bei Nicht-Einigung wird das Spiel um Platz 3 ausgetragen

Vorfall 9

Bei einem Turnier hat eine Mannschaft in der Gruppenphase bereits vor ihrem letzten Gruppenspiel die nächste Runde erreicht. Die Mannschaft will daher zu diesem letzten Gruppenspiel nicht antreten.

Vorgehensweise der Turnieraufsicht

- Information an die betroffene Mannschaft, dass das Spiel auf Grund von Wettbewerbsverzerrung durchzuführen ist und bei Nichtantritt ein Turnierausschluss erfolgen muss
- Bei Nichtantritt lautet die Spielwertung des Spiels 0:3
- Die bereits absolvierten Spiele werden gemäß deren Ausgang gewertet.
- Vermerk über das Nichtantreten im Turnier-Mannschaftsbogen.

Vorfall 10

Bei einem Hallenturnier bieten sich zwei Zuschauer nach einer hitzigen Begegnung ein Handgemenge im Foyer der Halle. Die Turnieraufsicht wird darüber von unbeteiligter Seite informiert.

- Vorgehensweise der Turnieraufsicht
- Information an den Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die zwei Zuschauer der Halle zu verweisen
- Meldung im Turnier-Mannschaftsbogen